

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Dienstag, den 5. April

1881.

N. 41.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll
den 17. Juni 1881

das der Frau Marie Louise verehel. Männel in Schönheide zugehörige Grund-
stück Nr. 175 D des Katasters für Schönheide, Nr. 824 des Grund- und Hypo-
thekensuchs für Schönheide, welches Grundstück am 11. März 1881 ohne Verück-
sichtigung der Oblasten auf

4800 Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme
auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathskeller zu Schönheide aushängenden
Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 15. März 1881.

Königliches Amtsgericht.
Besitze. Kd.

Erlass.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung
im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestellungs-
pflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen werden

- die Militärflichtigen des Jahrgangs 1861 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder
von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünkt-
lich zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loos-
ungsterminen den Militärflichtigen überlassen bleibt.

Hierbei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte
Entscheidung ist nicht endgültig, vielmehr wird von der königlichen Ober-Ersatz-
Commission im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzubringen.
- Jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils
erwächst jedoch hieraus nicht.
- Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei
der Cavallerie verpflichten, erlangen, sofern sie dieser Dienstverpflichtung nach-
kommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr
dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen
einberufen zu werden. Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Um-
ständen und dann nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des
General-Commandos erfolgen.
- Hierauf Reflectirende haben zu dieser Dienstverpflichtung, sofern sie das
21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Bescheinigung über die Einwilligung
des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung
darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und
sich untadelhaft geführt hat, im Musterungstermine vorzulegen.
- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten
drei glaubhafte Zeugen zu stellen.
- Etwaige auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse —
§ 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige rüchlich des Militärverhältnisses
zu erlangende Begünstigungen gerichtete Anträge sind **spätestens im Muster-
ungstermine** anzubringen und sind die Betheiligten berechtigt, die zu Be-
gründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu
bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeug-
nissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
- Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur
Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegt haben, werden in der Regel von
der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, sofern die
Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Musterungsge-
schäfte entstanden ist, welchen Falls Anträge noch im Aushebungstermine ein-
gebracht werden können.
- Sticht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbunfähigkeit der Eltern zc.
des Militärflichtigen, so muß die Erwerbunfähigkeit der Eltern zc. durch ärzt-
liche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich daher
die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62,7 der Ersatz-Ordnung.)
Wegen des Reclamationsverfahrens sind noch folgende Bestimmungen von be-
sonderer Wichtigkeit:
 - Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Behörden —
Stadttrüthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — aufgestellt

werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse
der darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger
Erkundigung sich gründen;

- die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden
den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht ange-
sehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht ein-
gefunden hat;
- Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Ver-
lust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, an wel-
chem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicit anzuwenden war,
bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission
unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, ange-
bracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mann-
schaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadt-
rathes — Stadgemeinderathes, Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und
die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und sonstige Belegstücke mitzu-
bringen.

Schwarzenberg, am 14. März 1881.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.
Fzhr. von Wirsing, Amtshauptmann. Et.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a) in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 19. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärflichtigen aus den Orten:
Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jügel, Stein-
bach, Steinheidel, Wittigsthal.

b) in der Musterungsstation Schwarzenberg
im Gathofe zum Anker in Schwarzenberg

Vormittags 8 Uhr:
den 20. April 1881 die Militärflichtigen aus den Orten: Bermögrün mit An-
tonsthal, Beiersfeld, Bernsbach, Bodau, Crandorf, Erla
Grünhain.

den 21. April 1881 die Militärflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langen-
berg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheide,
Mittweida mit Obermittweida, Pöbla, Raschau.

den 22. April 1881 die Militärflichtigen aus den Orten: Neuwelt mit Unter-
sachsenfeld, Obersachsenfeld, Rittersgrün, Schwarzenberg,
Zellerhäuser, Wascheithe mit Haide, Wildenau.

den 23. April 1881 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärflichtigen
des Jahrgangs 1861/81 aus dem Aushebungsbezirke
Schwarzenberg im Gathofe zum Anker in Schwarz-
zenberg.

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a) in der Musterungsstation Löbnitz
im Rathhause zu Löbnitz

den 25. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärflichtigen aus den Or-
ten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Löbnitz, Niederalfalter,
Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannen-
stiel, Streitwald.

b) in der Musterungsstation Eibenstock
in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

den 26. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärflichtigen aus den Orten:
Blauenthal, Carlsthal mit Weiserschlaghütte, Muldenham-
mer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfgrün, Eibenstock.

den 27. April 1881 Vormittags 8 Uhr die Militärflichtigen aus den Orten:
Gundsthal, Neuheide, Oberstüppengrün, Schönheide, Schön-
heiderhammer, Unterstüppengrün.

c) in der Musterungsstation Schneeberg
im Gathofe zur Sonne in Schneeberg

Vormittags 8 Uhr:
den 28. April 1881 die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Burkhardt-
grün, Lindenau, Reustädtel, Zichorlau.

den 29. April 1881 die Militärflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer,
Griesbach, Reudörfel, Niedererschlema, Oberschlema, Schindlers
Blaufarbenwerk, Zelle.

den 30. April 1881 die Militärflichtigen aus Schneeberg.
den 2. Mai 1881 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärflichtigen
des Jahrgangs 1861/81 aus dem Aushebungsbezirke
Schneeberg im Gathofe zur Sonne in Schneeberg.